

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 55 (1968)
Heft: 12: Bauten für Theater und Konzert

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wettbewerb «Raben» in Zürich

Der Wettbewerb für den Neubau des Hauses «Zum Raben» in der Zürcher Altstadt am Limmatquai stellte wieder einmal das Problem des Bauens in der Altstadt mit allen seinen so oft diskutierten, nicht lösbar, sondern nur immer neu erfahrbaren Konsequenzen. Deshalb publizieren wir ihn in experimenteller Form: nicht kommentarlos, sondern in höchst subjektiver Weise, und zudem kommentiert von einem Teilnehmer.

Noch aus einem anderen Grund geben wir dem «Raben» gerne Publizität. Er ist ein Beispiel dafür, daß ein Liegenschaftsbesitzer einmal keinen Schaden erleidet, sondern sogar mit Gewinn davon kommt, wenn er ästhetisch-städtebaulichen Bedenken nachgibt. Auf ein erstes Bauprojekt hin hatte der Werkbund 1963 den Stadtrat alarmiert: es ergab sich eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen der Stadt und dem Bauherrn, der sein Nachgeben ein höheres Bauvolumen eintauschte, als er im ersten Bauprojekt hatte. *Red.*

Der mögliche doppelte Sinn architektonischer Wettbewerbe

Es sei der Versuch unternommen, anhand einiger Wettbewerbsprojekte eine kritische Betrachtung anzustellen. Es kann sich dabei nicht um eine Publikation aller wertvollen Projekte handeln. Es sind 84 Projekte eingegangen. Es ist nicht möglich, einen Ausstellungskatalog zu erstellen. Die Auswahl der hier gezeigten Teilespekte verschiedener Projekte erfolgte nach einem anderen Gesichtspunkt. Die zur Diskussion gestellten Kriterien bilden den Ausgangspunkt, die Photos und Pläne dienen als Vergleich und als Erläuterung dieser Aspekte. Anders als eine Jury, welche sich zu einem 1. Preis durchringen muß, will der vorliegende Artikel weniger werten als möglichst viele Aspekte aufdecken.

Die primäre Aufgabe eines Wettbewerbes besteht darin, einen ersten Preis zu bestimmen und die Ausführung des Projektes zu empfehlen. Der zweite Sinn könnte darin bestehen, unter den am Wettbewerb beteiligten Architekten ein Gespräch zu eröffnen. Es besteht heute als ungeschriebenes Gesetz die Meinung, ein Architekt, der am Wettbewerb teilgenommen habe, sei als Partei zu bezeichnen und dürfe sich demzufolge nicht mehr äußern. Das kann nicht stimmen; es sei denn, wir wollen uns das klägliche Zeugnis ausstellen lassen, daß wir, kaum engagiert, zu keiner «objektiven» Auseinandersetzung mehr fähig seien. Es ist erwiesen, daß niemand, auch die Jury nicht, besser über die Problemstellung eines Wettbewerbes orientiert sein kann als die Architekten, die sich daran beteiligten. Im besonderen nach

der Auseinandersetzung mit allen eingereichten Projekten könnte jeweils viel Klärendes ausgesagt werden. Wir sollten dieses vielseitige und verschiedenartige Wissen nicht brachliegen lassen, denn unser gegenseitiges Verständnis könnte dadurch gefördert werden. Einige Grundregeln müssen natürlich beachtet werden:

Das Urteil der Jury wird rechtlich in keiner Weise in Frage gestellt. Das Gespräch wird ausdrücklich als interne, fachliche Diskussion bezeichnet. Für die Bauherrschaft kann und soll diese Auseinandersetzung nicht mehr bedeuten als eine interessante Betrachtungsmöglichkeit, denn der Entscheid der Jury ist für sie als Empfehlung maßgebend. Kein Nachbar soll sich auf eine solche fachliche Diskussion berufen können, falls er damit persönliche Interessen wahrnehmen will. Den Gesprächspartnern soll es natürlich «um die Sache» gehen, was jedoch eine persönliche Meinung nicht ausschließen darf. Persönliche «Interessen» sollen nicht mit persönlicher «Meinung» verwechselt werden.

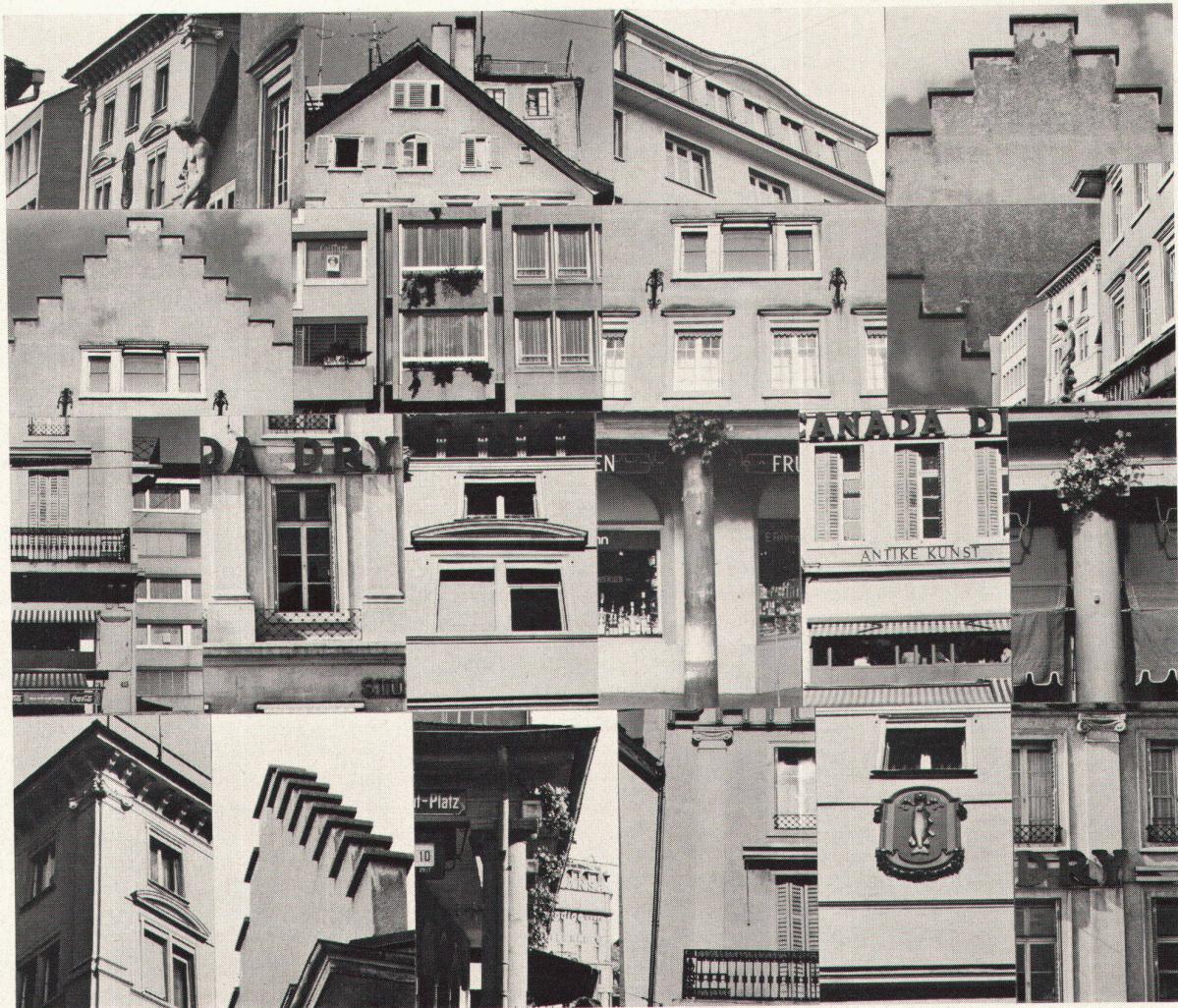
«Unzulänglichkeiten»

Eine persönliche Meinung ist subjektiv; und subjektiv ist mit einem negativen Vorzeichen behaftet, folglich sei eine persönliche Meinung als negativ zu bezeichnen und auszuschließen. Diesen Grundsatz haben wir uns, wenn auch teilweise unbewußt, zu eigen gemacht, sowohl als Projektverfasser wie als Preisrichter. Wird doch in den Wettbewerbsnormen von den Preisrichtern kategorisch verlangt: In Art. 31: «Die Projekte sind so zu beurteilen, wie sie vorliegen, und nicht so, wie sie leicht zu verbessern wären.» Und in Art. 8: «Jedes Richteramt verlangt peinlichste Einstellung auf die Rechtsgrundlage – hier Programm und Grundsätze – und *unbedingte Objektivität*.» Es kann sich dabei nicht nur um eine moralische Erziehung der Preisrichter handeln: Persönliche Interessen seien zu unterlassen. Hinter dieser Forderung steht vielmehr die noch nicht überwundene Wissenschaftsgläubigkeit, welche letztlich alles erwartet von der «Objektivität». Diese Philosophie der modernen, «sachlichen» Architektur wird zwar heute ironisiert im Gespräch, nichtsdestotrotz ist sie noch immer die Basis des Denkens. Unbedingte Objektivität als Preisrichter ist ein Postulat, welches schlechterdings einfach nicht erfüllt werden kann, weil die sachlich erfaßbaren Aspekte architektonischer Wettbewerbe nur ein Kriterium sein können. Architektur war noch nie eine Rechenaufgabe; warum sollte sie es heute sein können? Glaubt jemand allen Ernstes, die moderne Architektur sei «sachlicher» als irgendeine Architektur?

Corbusier meinte doch eine «poetische» Maschine – nicht die Maschine.

Alarmierend ist das unbewußte «Computer-Denken» in uns, ganz abgesehen von den irrtümlichen Forderungen und Bestrebungen, Wettbewerbe seien nach einem «objektiven» Punktesystem zu jurieren. Es besteht die Gefahr, daß das Postulat «unbedingte Objektivität» als Freipaß für die Enthaltsamkeit der persönlichen Meinung aufgefaßt wird. Auf dieser Grundlage kann eine Jury die Verantwortung an den gesichtslosen Diener der Objektivität delegieren. Nicht selten hört man selbst von Jury-Mitgliedern (dies bezieht sich nicht auf den «Raben»-Wettbewerb): So recht froh sei niemand über das Resultat, aber es sei eben das Projekt ohne «Fehler» gewesen.

Jedes Projekt ist, neben dem Erfüllen sachlich erfaßbarer Forderungen, eine subjektive Aussage, welche die menschlichen Unzulänglichkeiten mit einschließt. Dies gilt im besonderen für den Wettbewerb «Raben», da die organisatorischen und konstruktiven Forderungen zu keinem eigentlichen Problem wurden. Es gibt selten Wettbewerbe, bei denen die architektonische Gestaltung das Hauptproblem darstellt. Sogar die Situation (Unterführung zur Limmat) hatte keinen Zusammenhang mit der Gestaltung des Baukörpers. Die erwähnte Unzulänglichkeit der Projekte, als Folge der subjektiven Aussage, gilt ebenso für die Jurierung, weil auch sie eine «subjektive» Aussage sein soll. Es liegt im Wesen jeder Jurierung, daß sie noch in vermehrtem Maß unzulänglich ist, weil viele Projekte und viele Juroren die Irrtumsquellen potenzieren. Das sind folgerichtige Gegebenheiten; es kann folglich kein Vorwurf an irgendeine Jury sein. Als müßiges Unterfangen ist jedoch jedes «objektivierende» Ausschließen wollen dieser Unzulänglichkeit abzulehnen, denn gleichzeitig würde mit dem sicher Falschen auch das sicher Richtige mit ausgeschlossen. Das Unzulängliche ist immer sehr nah beim Überdurchschnittlichen. In diesem Sinn erhebt auch die vorliegende Diskussion keinen Anspruch auf vereinfachende «Objektivität»; sie ist lediglich eine Meinung, eine unzulängliche. Verschiedenartige Meinungsäußerungen als Projektverfasser und als Preisrichter sind der einzige Weg, den Problemen näherzukommen und das gegenseitige Verständnis zu vertiefen; was letztlich dem Wettbewerbswesen nur förderlich sein kann. Nur durch das intensive Eingehen auf subjektive Betrachtungsweisen kann die vordergründige, einseitig logistische Objektivität ersetzt werden durch eine umfassende Gesamtschau. Eine Jury soll nicht ein Projekt ohne Fehl und Tadel prämiieren müssen, sondern jenes, wel-



1
Anpassung – wovon?
woran?

ches sie, mit ihrer unzulänglichen Meinung, als das beste auserwählt.

Wettbewerbsaufgabe (Auszug aus dem Programm)

Anstelle des bestehenden Hauses «Zum Raben» am oberen Limmatquai in Zürich ist ein Geschäftshausneubau für die Pax, Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft in Basel, zu projektiert. Der Neubau darf die bestehende Grundstücksgrenze (heutiges Gebäude) oberirdisch nicht überschreiten. Das effektive Bauvolumen des Neubaus soll nicht größer sein als das des Altbau, etwa 6000 m³. Die verlangte Bruttogeschoßfläche von etwa 2800 m² kann, sofern sie nicht innerhalb des Grundstückes erreicht wird, im anschließenden, unterirdischen öffentlichen Grund angeordnet werden. Eine doppelstöckige, unterirdische Garage ist vorgesehen unter dem Limmatquai bis zur Limmat.

Raumprogramm: Läden im Erdgeschoß, 1. Untergeschoß (Basement) und eventuell im 1. Obergeschoß. Büros in den restlichen Geschossen. Gleichzeitig mit der Projektierung des

Neubaus soll der Teilnehmer Vorschläge für eine parkierfreie, architektonische Gestaltung des Schiffände- und des Hechtplatzes ausarbeiten. Im Projektionsgebiet sind die «Bauvorschriften für die Altstadt» und die «Verordnung über den Schutz des Stadtbildes und der Baudenkmäler» zu berücksichtigen. Gemäß Art. 8 kann der Stadtrat Ausnahmen von diesen Bestimmungen bewilligen, sofern es besondere Verhältnisse rechtfertigen und Sinn und Zweck dieser Bauvorschriften dadurch nicht beeinträchtigt werden. Der besondere städtebauliche Rahmen verpflichtet zu einer sorgfältigen Bearbeitung der Bauaufgabe.

Überlegungen der Jury (Wortlaut aus dem Jury-Bericht)

Bei der Beurteilung der Projekte ging das Preisgericht vornehmlich von folgenden Gesichtspunkten aus:

1. Einordnung des Baukörpers in den gegebenen städtebaulichen Rahmen, zu der die folgenden wesentlichen Elemente gehören:

a) die gewählte Grundform des Baukörpers;

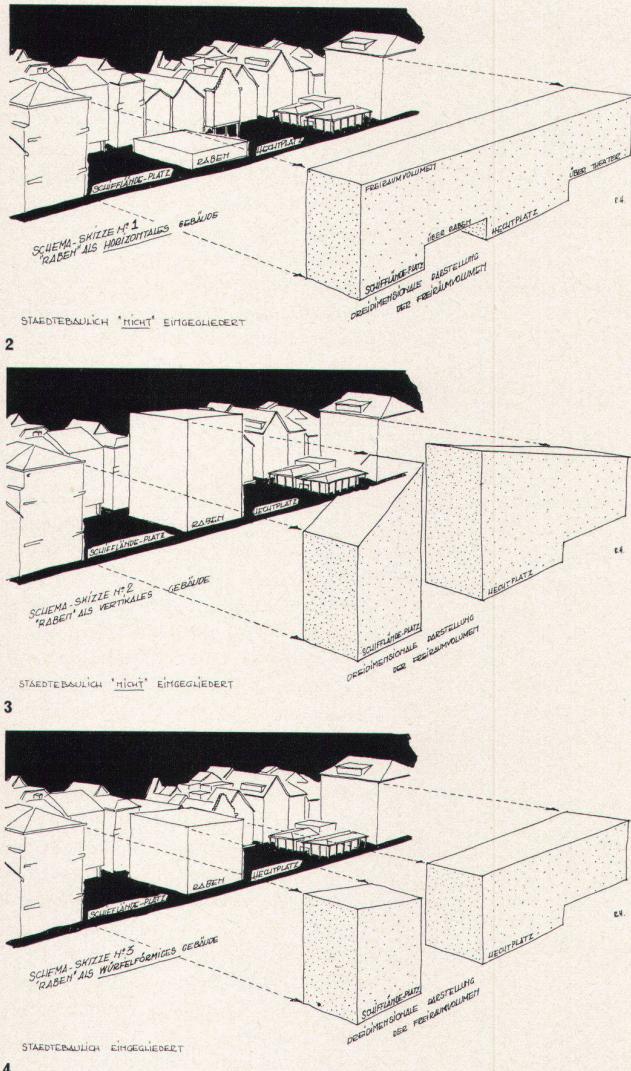
b) das Aufsetzen des Baukörpers auf die Grundebene, verbunden mit einer räumlichen Beziehung zum Schiffändeplatz und Hechtplatz;

c) die Anlage des Basement als Erweiterung des übererdig beschränkten Bauvolumens, wobei dem Passanten das Vorhandensein dieser wichtigen unterirdischen Raumgruppe durch Treppenabgänge, Platzabsenkungen und zusätzliche Öffnungen möglichst gut zugänglich und gut sichtbar gemacht werden soll.

2. Architektonische Gestaltung des Baukörpers im besonderen Hinblick auf die Umgebung.

3. Möglichkeit der Fortsetzung des Basement als Fußgänger- und Einkaufspassage bis zum Limmatufer. Wichtig sind allgemein überdeckte Fußgängerzonen auch auf der Höhe der Plätze unter- oder außerhalb des Baukörpers.

4. Berücksichtigung der von der Bauherrschaft erwarteten Wirtschaftlichkeit durch genügende Büros, Läden, Restaurant usw.



- 2 «Raben» nicht eingegliedert, horizontales Gebäude, ununterbrochenes Luftvolumen
- 3 «Raben» nicht eingegliedert, vertikales Gebäude
- 4 «Raben» eingegliedert

Kriterien zum Gespräch

Der Neubau «Zum Raben», mit einer Grundfläche von nur 22×22 m und einer Höhe von etwa 16–19 m, vermag als kleines Haus eine außerordentliche Vielzahl verschiedenarteter Problembereiche aufzurollen. Es sind dies unter anderem: Altstadt-Schutzgebiet, Denkmalpflege, Eingliederung von Neuem in Bestehendes, Auseinandersetzung mit der Architektur der Moderne und der Nach-Moderne, Strukturprobleme, Verbindung der Altstadt zur Limmat, Fußgängerpas-sagen im Einflußbereich des Verkehrs-knotenpunktes Bellevue, Soziologische Aspekte von Bürogebäuden in alten Städ-

ten, Wohnen in der Stadt ... und dazu allgemeine Wettbewerbsprobleme. Obwohl die Probleme vielfältig sind, können sie überblickt werden.

Das Eingliedersungsproblem unserer Neubauten in alte Städte ist Neuland für uns, obschon dies bis zum 19. Jahrhundert keine besondere Problematik bedeute. Unser Angstverhältnis zur Eingliederung schafft uns Probleme, wo gar keine sind. Wir tun, als sei heute alles, wirklich alles anders als irgendwann. Das kann nicht stimmen. Allerdings, es wurden neue Maßstäbe der Strukturen erfunden, ohne die wir besser auskommen würden. Diese Erfindung des modernen Städtebaus müssen wir zurückbuchstabierend aufheben. Die Grenzen zwischen Städtebau und Architektur sind verwischt worden. Man spricht von städtebaulicher Eingliederung und meint die architektonische, und umgekehrt ... Vielleicht ist aber die Problematik ganz woanders zu suchen? Das Eingliedersungsproblem existiert vielleicht nur deswegen, weil zu viele Aspekte des modernen Städtebaus *an sich* fraglich sind. Diese Mängel existieren auch in neuen Quartieren. Zum Vorschein kommen sie aber erst in einer geordneten, städtebaulichen Struktur. Das nennen wir dann Eingliedersungsprobleme, dabei sind es unbewältigte Gestaltungsprobleme und eine Unsicherheit unserer Epoche.

Für unsere Betrachtung unterscheiden wir zwischen städtebaulicher Eingliederung und architektonischer Qualität.

Städtebauliche Eingliederung

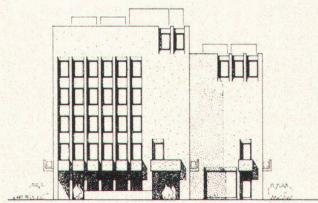
Jedes Gebäude kann primär städtebaulich eingegliedert werden, durch seine Höhe und durch sein raumverdrängendes Volumen, vorerst unabhängig von der Architektur des Gebäudes (Fassade, Farbe, Gliederung, Textur).

Ob sich ein Gebäude in der Altstadt städtebaulich eingliedern soll (in bezug auf die Höhe), ist nicht in erster Linie eine ästhetische Frage; der Sinn des Gebäudes ist wichtiger. Im Zürcher Limmatraum sind diesbezüglich alle Gebäude, aus welcher Epoche sie auch stammen, eingegliedert, mit Ausnahme der Kirchtürme und der Sternwarte. Daß nun der «Raben» in diesen Höhengefilden sein Lied als Geschäftshaus nicht mitsingen darf, ist eindeutig. Er darf die andern Häuser nicht überragen, weil sein Sinn als Geschäftshaus nicht überragend ist. Zu einer ernsthaften Frage, ob anstelle des «Raben» ein 30 m hohes Haus hätte hingestellt werden dürfen, wäre es jedoch beispielsweise gekommen, wenn dort ein neues Stadthaus hätte gebaut werden können. Nicht eine utilitaristische Begründung, also «Raumknappheit», wäre angängig, sondern die Frage

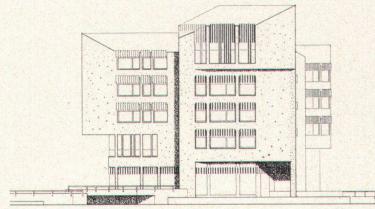
hätte geheißen: ist ein Stadthaus, als Sitz der Regierung, wichtig und gewichtig genug, um als sozusagen gleichberechtigter Turm neben die drei Kirchtürme hingestellt zu werden?

Die meisten der eingereichten Projekte entsprechen, in bezug auf ihr Volumen und ihre Höhe, dem städtebaulichen Eingliederungsprinzip gemäß unserer Skizze 3. Es gab jedoch einige Projektverfasser, die den Versuch unternommen hatten, durch städtebauliche Nichteingliederung einen Gegensatz zu schaffen. Es waren dies einerseits diejenigen, welche die Horizontale betonten (Projekte Tartuffe und Rabenpick), entsprechend unserer Skizze, und anderseits ein Projekt, welches die Tendenz zum Vertikalen innehat (Projekt «Zum schwarzen Dybli»), entsprechend unserer Schema-Skizze. Man empfindet diese Projekte, obwohl gegensätzlich (Hochbau/Flachbau), auf ähnliche Art nicht integriert. Diese städtebauliche Nichteingliederung braucht ihre architektonische Qualität nicht zu schmälern.

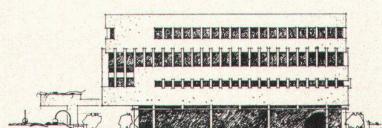
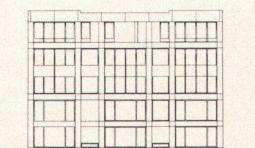
Städtebauliche Eingliederung ist Einordnen in die gegebene Struktur. Die Bauvolumen und Raumvolumen müssen in ihrer Größe (Maße und Höhe) ähnlich sein, wenn man eingliedern will. Das Preisgericht könnte zukünftig durch Vorstudien diese Art Eingliederung für alle Teilnehmer verbindlich festlegen, weil sie logisch erarbeitet werden kann. Innerhalb des festgelegten Volumens wäre für die architektonische Gestaltung noch genug vielfältige Freiheit vorhanden gewesen. Im Gegensatz zu dieser Überlegung steht in Art. 19 der Wettbewerbsnormen: «Je mehr Freiheit ein Programm dem Bewerber überläßt, um so reichhaltiger werden die Lösungen der Aufgabe ausfallen.» Reichhaltiger wohl, gleichzeitig aber sind sie nicht mehr meßbar. Es stimmt nicht, daß die große Freiheit beglückt, weder den Projektverfasser (keine zwingende Notwendigkeit für ein gutes Projekt) noch das Preisgericht (nur Gleiches mit Gleichen kann gemessen werden). In Art. 19 sollte es heißen: «Die Preisrichter werden angehalten, alles logisch Erfaßbare einer Wettbewerbsaufgabe festzulegen, um für die nicht-erfaßbaren Aspekte, für die persönliche Interpretation und Gestaltung, um so mehr Freiheit geben zu können.» Sicher ist es schwierig, das Logische vom Nichtlogischen zu trennen, es muß aber möglich sein, denn es würde wirkliche Freiheiten verschaffen für das Schöpferische. Es ist eine Schein-Freiheit, wenn fünfzig bis hundert Architekten das Logische unabhängig voneinander suchen (wir werden beim Problem Basement darauf zurückkommen).



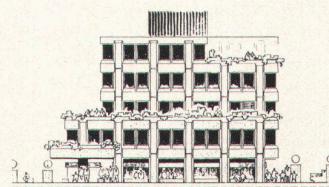
1. Preis: Rudolf und Esther Guyer BSA/SIA



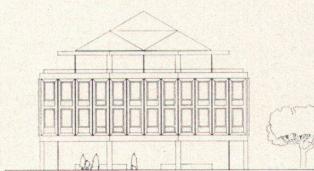
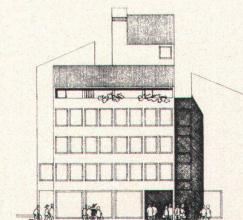
2. Preis: Willy E. Christen (Brosi, Christen, Flotron, Christof Bresch)

4. Preis: Ernest Brantschen BSA/SIA
«Tartuffe»

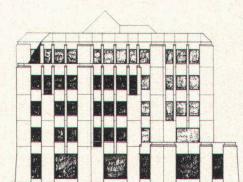
5. Preis: Werner Aeblei und Bernhard Hoesli



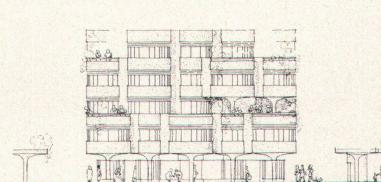
6. Preis: Manuel Pauli BSA/SIA

Ankauf: Bruno Gerosa BSA/SIA
«Rabenpick»Ankauf: Josef Stutz SIA (Stutz & Schliep)
«Zum schwarze Dybli»

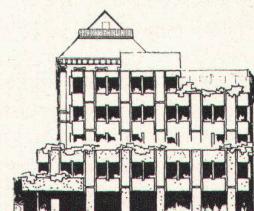
Ankauf: Walther Niehus BSA/SIA



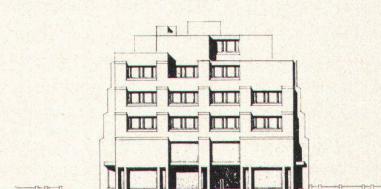
Andreas Zeller



Lorenz Moser BSA/SIA



Robert Briner



René Haubensak

Architektonische Qualität

Wenn ein Gebäude städtebaulich eingegliedert ist, so kann die Architektur den Rahmen nicht mehr sprengen. Es ist nur noch eine Frage der architektonischen Qualität. Umgekehrt: ist ein Gebäude städtebaulich nicht eingegliedert, so kann die Architektur, sei sie noch so anpassend oder gut, die Eingliederung nicht mehr bewerkstelligen.

Einer weitverbreiteten Auffassung entsprechend, werden folgende drei Gestaltungsprinzipien, für Neubauten in alten Städten, als möglich bezeichnet:

1. Eigener Stil
2. Zurückhaltung
3. Historisierend

Diesem Denken liegt ein Irrtum zu grunde, der unweigerlich zu einem verängstiglichen Durcheinander führen muß. Er ist im übrigen weniger harmlos, als er sich gibt. Der «eigene» Stil wird zum vornherein negativ apostrophiert, wenn als zweite Möglichkeit die «Zurückhaltung» aufgeführt wird. Diese Aufgliederung besagt nicht weniger als: eine Zurückhaltung innerhalb eines «eigenen» Stiles sei schlechterdings nicht möglich. Die zurückhaltende Möglichkeit ist demnach die, welche sich am charakterlosen zu geben vermag, welche den verpönten «eigenen» Stil auf spätere Zeiten vertagt und die Banalität als eigentlichen Inhalt verkörpert. Welch eine Konzeption, die nach dem Banalsten strebt, um nichts Falsches zu tun! Dies ist nicht mehr und nicht weniger als die Ausmerzung jeder heutigen, künstlerischen Ausdrucksweise. Also doch kulturfeindliche Museen – unsere Altstädte? Als «eigener Stil», und sogar als importierter Stil, hätten weder die «Meise» noch das Rathaus gebaut werden dürfen. Zur dritten Möglichkeit, der «historisierenden Bauweise», brauchen wir uns nicht weiter zu äußern. Es ist jene Stilimitation, die tut, als sei sie einige hundert Jahre früher gebaut worden. Wie eigenartig, daß sich außer unserer Epoche noch keine so anpassungsfähig zeigte. Wäre unsere Epoche ein Mensch, würden wir ihn zum Psychiater schicken, um sich über Minderwertigkeitsgefühle auszusprechen.

Es sei ausdrücklich betont, daß das Preisgericht diese «Drei-Möglichkeiten-Konzeption» der «Raben»-Wettbewerb-Jurierung nicht zugrunde legte. Da aber dieses Denken allgemein verbreitet ist, hat sich die Jury, wenn überhaupt, sicherlich unbewußt von diesem Zurückhaltungsgedanken leiten lassen. Mindestens die Tagespresse ließ sich davon leiten, indem sie geschrieben hat: «Die Jury habe sich von den eigentlichen Bauplastiken deutlich distanziert.»

Prof. Joseph Zemp schreibt 1907 (Null-Sieben): «Eine mächtige Bewegung hat

das architektonische, dekorative und kunstgewerbliche Schaffen der neuesten Zeit ergriffen. Eine moderne Kunst ist da. Sie ringt sich los vom Formenzwang der alten Stile. Sucht ihre Ausdrucksformen neu zu gestalten aus dem Zweck, dem Material, der Konstruktion. Tritt nicht als Sklavin, sondern als selbstbewußte Freundin der alten Stile auf. Jedem bleibt es frei, sie zu lieben oder nicht. Aber sie ist da. Die Praxis des Bauwesens entfremdet sich zusehends dem Gebrauch der alten Stilformen. Wer in Zukunft restauriert, muß mit Architekten und Kunsthändlern rechnen, denen die Arbeit an den alten Stilen nicht mehr geläufig ist. Was kommt dabei heraus? Zunächst wohl ein Bankrott der stilvollen Restaurierungskunst des 19. Jahrhunderts. Wir werden ihren Lebensabend fleißig mit Zeichen und Jahrzahlen schmücken. Dann aber wird der moderne Stil beim Restaurieren seine Rechte fordern. Sollen wir ihn hereinlassen oder nicht? – Er sei willkommen. Aber er soll sich diskret benehmen und das Alte respektieren. Längst sind die Historiker an das nahe Zusammentreten, ja an die Mischung verschiedener Stile gewöhnt; ein neuer Stil sollte uns nicht genieren. Und der wissenschaftlichen Ehrlichkeit wird ein Dienst erwiesen, wenn das Neue sich durch neuen Stil zu erkennen gibt. Man würde sich wieder der Praxis jener früheren Zeiten nähern, da der restaurierende Künstler das alte Werk mit den Kunstformen seiner eigenen Zeit ergänzte und erneuerte ... Das Alte bleibe unberührt. Aber neben das Alte wollen wir fröhlich das Neue setzen.» Es sollte uns eigentlich nicht allzu schwerfallen, wenigstens so «modern» zu denken wie Prof. Joseph Zemp im Jahre 1907. Würden für alle Neubauten in der Altstadt Wettbewerbe durchgeführt, so brauchten wir die treffenden Worte von

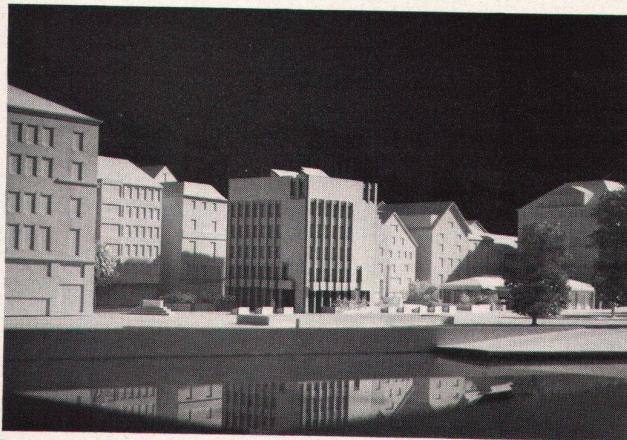
5-10

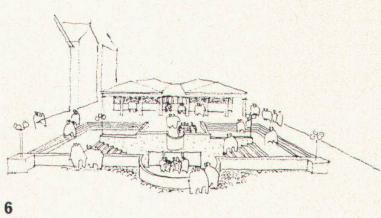
1. Preis: Rudolf und Esther Guyer BSA/SIA
(zum Vergleich Modellaufnahme L. Moser,
S. 836, Bild 37)

Prof. Zemp nicht zu zitieren. Die Jury des «Raben»-Wettbewerbes hat alle historisierenden Projekte in den ersten Rundgängen ausgeschieden und hat durch die Prämiierung des 1. Preises ihre Auffassung eindeutig dargetan, daß das Neue in der alten Struktur möglich sei. Es ist zu hoffen, daß dieser grundsätzliche Entscheid nicht nur für den «Raben», sondern für das Altstadtgebiet allgemein anerkannt wird und die heute noch da und dort praktizierte historisierende Bauweise in Zukunft ausgeschlossen werde. Wenn wir nun, auf dem Hintergrund dieser grundsätzlichen Übereinstimmung mit dem Wettbewerbsentscheid, doch Kritik üben anhand einiger Projekte, so deswegen, weil wir glauben, durch eine städtebauliche Eingliederung, entsprechend unserer Skizzen 1-3, seider Eingliederung Genüge getan und die architektonische Anpassung werde über-schätzt. Das Zunfthaus «Zur Meise» ist beispielsweise architektonisch weniger in seine Umgebung eingepaßt als das erstprämierte Projekt des «Raben»-Wettbewerbes. Dasselbe gilt für den Jugendstilbau «Metropol» und für das klassizistische «Du Lac». Stimmt diese Behauptung, so ist das etwas sehr Erstaunliches. Hat man doch Jahrzehntelang geglaubt und sich geängstigt, die moderne Architektur könne sich nicht eingliedern, um nun festzustellen, daß sie es noch besser kann als der Barock, der Jugendstil und der Klassizismus! Auch hier kommt nochmals zum Ausdruck: es ist der neue städtebauliche Maßstab, die Strukturlosigkeit, die so viel zerstörte und sprengte, es sind nicht die neuen architektonischen Formensprache und auch nicht die oft zitierten Materialien, die sich nicht genügend eingliedern. Nicht nur in der Altstadt, sondern auch in neuen Stadtteilen haben wir dieselbe Problematik, welche dem Konzept der einheitsstrebenden Architektur zugrunde liegt: Bonus für einheitlichen architektonischen Ausdruck – einheitliche Schrebergärtchenhäuser – einheitliche Bootvermietungshäuschen – einheitliche graphische Gestaltung der Reklameanschriften verschiedener Läden. Wozu denn eigentlich diese erzwungene, äußerliche Einheit, wo doch dahinter fröhliche Vielfalt steckt? Das scheint eine jener unfunktionellen, vordergründig nur-ästhetischen Postulate des «funktionellen» Städtebaus zu sein. Warum denn eigentlich nicht die bunte Vielfalt nebeneinander, die doch unserer Vielfältigkeit viel eher entspricht und sogar ein wichtigeres Postulat als die Ästhetik zu erfüllen vermag: Die Vielfältigkeit kann die Monotonie verhindern. Am Beispiel zweier Projekte seien zwei entgegengesetzte Anpassungsprinzipien erläutert. Das erstprämierte Projekt von

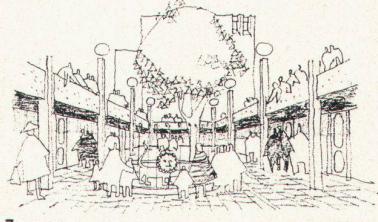
Rudolf und Esther Guyer hat sich so sehr von den Anpassungsgesetzmäßigkeiten leiten lassen, daß es die eigenen inneren Gesetzmäßigkeiten des Baukörpers an sich dadurch zurückdrängte. Der Eingliederungsgedanke ist «naturalistisch», wenn die Jury sagt: «Gegen den Schiffleandeplatz wird richtigerweise der hohe Baukörper und gegen den räumlich feingliedrigeren Hechtplatz der niedere Baukörper angeordnet.» Die umgekehrte Anordnung hätte ebenso überzeugen können und als feindosierter Gegensatz empfunden werden können. Ein «gegenstandsloses» Eingliederungsprinzip liegt dem im zweiten Rundgang ausgeschiedenen Projekt von Lorenz Moser zugrunde. Die Eingliederung erfolgt durch seine Maßstäblichkeit, nicht durch eine Anlehnung an bestehende architektonische Formen und nicht durch eine Zer teilung des an sich kleinen Baukörpers. Es ist eine glückliche Abstraktion, eine Stilisierung der verschachtelten Altstadthäuser. Ohne ein Giebeldach mit Ziegeln beiziehen zu müssen, gelingt, durch die Verjüngung gegen oben, ein Abschluß des Gebäudes. Dieser Abschluß ist nicht additiv aufgesetzt, denn er erfolgt mit den Basisformen des Gebäudes. Warum wurde dieses Projekt schon im zweiten Rundgang ausgeschieden? War es der «eigene Stil», wurde es gerade seiner Qualität wegen nicht prämiert? Hier stellt sich eine grundsätzliche Frage dieses Wettbewerbes, welche sich auf viele Projekte beziehen kann: konnte die Jury den architektonischen Qualitäten an sich nichts abringen, oder (dies ist wahrscheinlicher) schien dieses Projekt nur für diese «schützenswerte» Umgebung unmöglich? Wäre dieses Projekt außerhalb der Altstadt als gut befunden worden?

Diese extreme Gegenüberstellung der beiden Projekte war der Verständlichkeit wegen notwendig. Es ist nämlich keineswegs so, daß sich das erstprämierte etwa nur anpaßte. Im Gegenteil scheint eine Parallele zu bestehen, indem die Ansätze persönlicher Gestaltung des ersten Preisträgers auch eher auf negative Kritik gestoßen sind, als daß sie gelobt worden wären. Aus dem Jury-Bericht, zum 1. Preis: «Auf dem Hechtplatz wird eine begrüßenswerte, wenn auch etwas pathetische Beziehung zum dortigen Theater geschaffen.» Diese wohl nicht ernsthaft bedachte Bemerkung «etwas pathetische» hat leider genügt, diese außerordentlich sinnvolle, spielerisch-theaterhafte Beziehung zum Theater am Hechtplatz schon bei der ersten Überarbeitung verschwinden zu lassen. Auch der Schiffleandeplatz hat das Spielerisch-Fröhliche bei der Überarbeitung leider eingebüßt. Brauchen wir uns zu fürchten beim kleinsten Ansatz zu einer

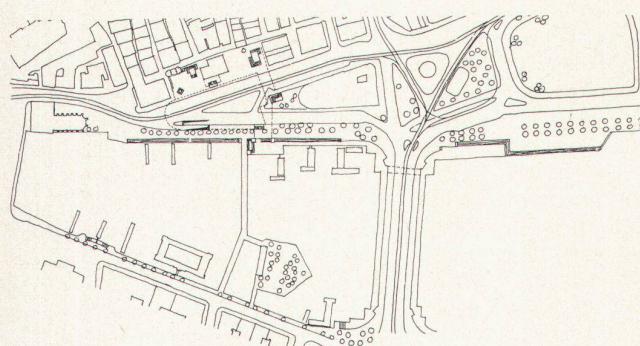




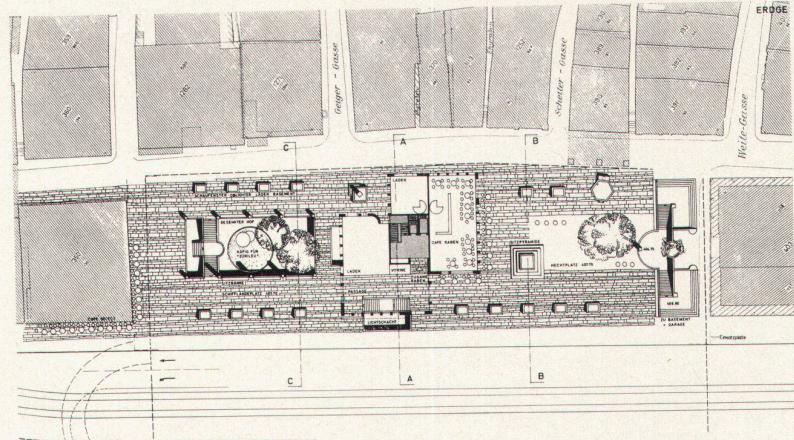
6



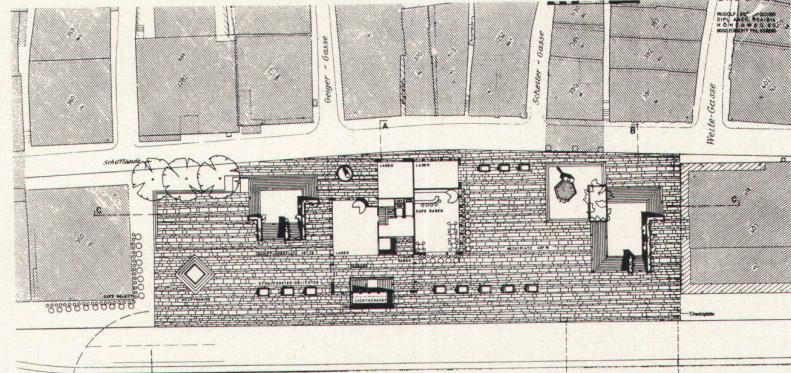
7



9



8



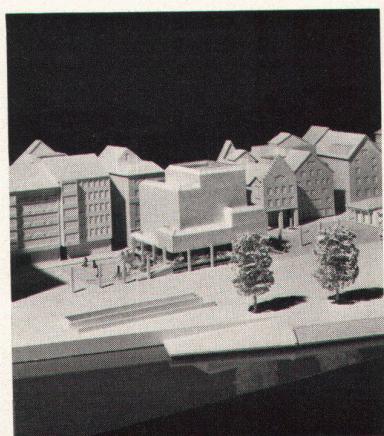
10

6-8
Platzgestaltung, Projekt Guyer, Wettbewerbsphase

9
Straßen- und Fußweggestaltung in der Weiterbearbeitung

10
Platzgestaltung in der Weiterbearbeitung

11-13
6. Preis: Manuel Pauli BSA/SIA

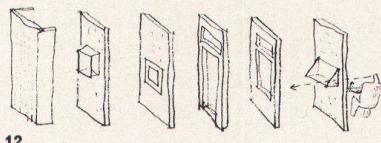


11

Symmetrie? Die Altstadt lebt von vielen persönlichen, individuellen Einfällen. Nun soll ausgerechnet dieser wesentliche Bestandteil verdrängt werden. Muß der Beitrag unserer Zeit das neutrale Grau sein? Müssen wir dieses Grau unserer Außenquartiere in die Altstadt tragen, oder sollten wir nicht vielmehr versuchen, diesbezüglich von der Altstadt lernend, die lebendige Vielfalt in den Außenquartieren zu fördern? Einen weiteren, zur Umgebung eher im Gegensatz stehenden Gedanken äußert der Projektverfasser des 1. Preises im Erläuterungsbericht wie folgt: «Materialien: Gebäude aus leicht braun eingefärbtem, gestocktem oder gespitztem Beton.» Da sich das Gebäude im übrigen so sehr eingliedert, ist dieser Gegensatz der Textur und Farbe unbedingt zu begrüßen. Es ist zu hoffen, daß keine Kommission eine «graue» Farbe wünschen darf. Nach all dem Gesagten stellt sich die Frage, wieweit eigentlich ein Projektverfasser, der mit der Weiterbearbeitung betraut wird, an sein Wettbewerbsprojekt gebunden ist. Warum sollte ein Projekt, im Kontakt mit der Bauherrschaft, nicht umgewandelt, weiterentwickelt werden dürfen, indem man die künstlerische Neigung des Architekten wahrnimmt oder gar fördert. Beispielsweise beim «Raben», warum darf der Stil der Projektverfasser,

der im positiven Sinn «etwas Klassizistisches» hat, wie das bei den Platzgestaltungen zu sehen war, nicht auch teilweise auf das Gebäude übertragen werden? Es ist wenig sinnvoll, wenn ein Wettbewerb dazu führt, die gestalterischen Freiheiten des beauftragten Architekten mehr einzuschränken als ein Direktauftrag.

Das Projekt von Manuel Pauli wurde ähnlich «gehaltreduzierend» beurteilt wie die beiden soeben genannten. Zwar wurde dem Projekt der 6. Preis zuerkannt, in der Kritik wurden ihm aber die wesentlichsten, persönlichen Gedanken und Gestaltungselemente abgesprochen. Das Projekt zeigt eine pyramidale Staffelung des Gebäudes, rings um das Haus, abwechselnd mit Oberlichtern als stilisierte Dächer. Verschiedene flexible Fassadenelemente will er den Mieter, je nach Wunsch, zur Auswahl anbieten. Diese den Baukörper typisch charakterisierenden Gestaltungselemente kritisiert die Jury wie folgt: «Der stark geschlossene Charakter des Baukörpers sowie die Belichtung durch Oberlichter und wenige Fassadenfenster entsprechen nicht einem Bürogebäude; die vorgeschlagene Fensterteilung nach Mieterwünschen ist illusorisch.» Es ist aber unrealistisch, jedem kleinsten Haus die Schemaforderungen eines Riesenbürohauses aufzuzwingen.



12

12 Das einzelne Fassadenelement im Projekt Pauli kann nach Wunsch des Mieters ausgebildet werden

13

13 Isometrie des Projektes Pauli; die Säulen setzen sich als Straßenlampen in den Platz fort

14-18

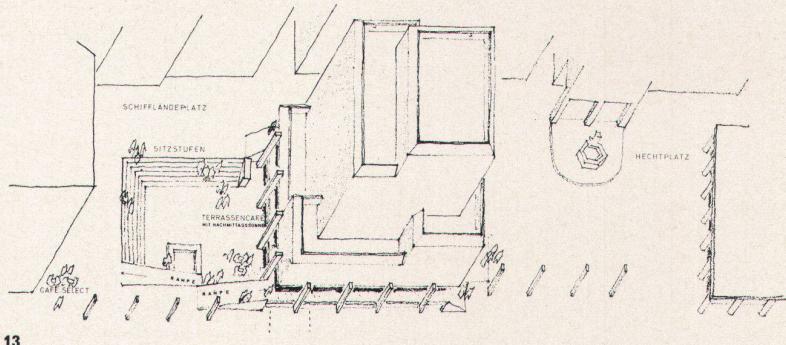
2. Preis: Willy E. Christen

15

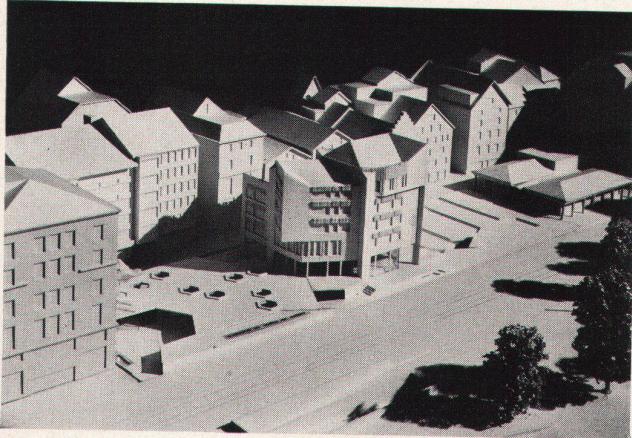
15 Situation

18

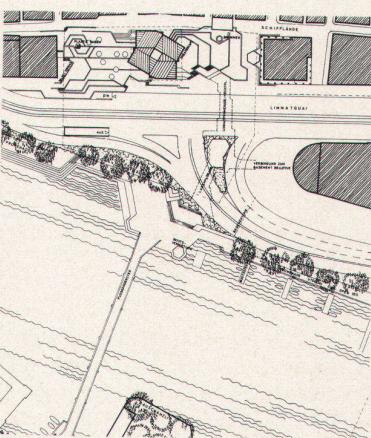
18 Unteres Ladengeschoß



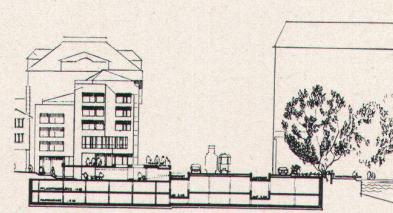
13



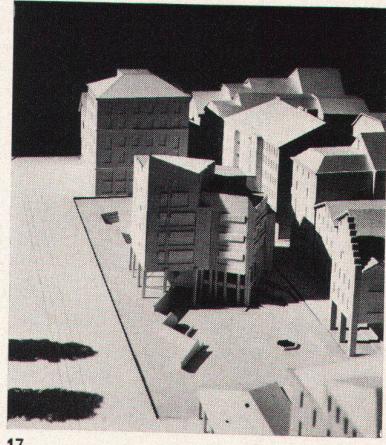
14



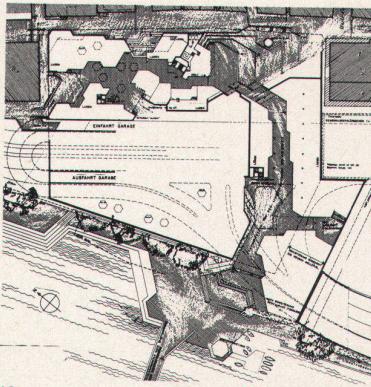
15



16



17



18

gen. Das ist nicht etwa Romantik, sondern ein real vorhandenes Bedürfnis nach individuellen Büroräumen; ganz abgesehen davon, daß durch Oberlichter Büros hinreichend belichtet werden können und dazu weniger Lärm und Ablenkung aufweisen. Übrigens: man beachte in der Perspektivskizze die abstrahierende Anordnung der Säulen als Stelen auf den beiden Plätzen, außerhalb des Gebäudes, aber trotzdem in gleichen Abständen wie die Säulen des Gebäudes. Auch dieses Detail zeigt, daß ein lustiges, originelles Gebäude entstanden wäre.

Der Projektverfasser des 2. Preises,

Willy E. Christen, hat sich die Aufgabe nicht leicht gemacht. Einen im Grundriss frei gestalteten Baukörper mit geneigten Dächern abzuschließen, ist architektonisch ein schwieriges Unterfangen, besonders beim «Raben», wo die enge Begrenzung des zu bebauenden Grundstückes noch dazukommt. Die architektonisch folgerichtige Weiterführung der freien Formen haben zu wenig Raum, wahrscheinlich erscheint deswegen das Projekt teilweise überinstrumentiert. Das Gebäude löst sich von seiner Umgebung – keine falsche Anpassung – trotz Dächern. Die Jury hat diese Abhebung des Gebäudes von den umgebenden Bauten

bei diesem Projekt begrüßt. W. Christen sagt zu seinem Projekt: «Wir haben den Baukörper als ein frei vor den an der Schiffslände sich aufreibenden Giebel-fassaden stehendes Objekt betrachtet, gewissermaßen als ein Angel im Zentrum eines vom 'Select' zum 'Theater am Hechtplatz' reichenden Raumes – und als solches durchgebildet (punkt-symmetrischer Grundriß). Hinter den zwischen Geigergasse und Torgasse noch nahezu in ihrem ursprünglichen Zustand erhaltenen Hausfassaden steigt eine in ihrem kubischen Aufbau reichgegliederte Bebauung über das Oberdorf zur Trittligasse/Winkelwiese auf, mit kleinteiligen, aber flächigen Fassaden und mannigfaltigen Dachformen. Wir haben versucht, ein Geschäftshaus zu entwerfen, das sich in diese Bebauung in Form und Haltung integriert (obwohl das Programm eines reinen Bürohauses einem solchen Unterfangen im Grunde entgegensteht). Die Entwicklung scheint jedoch in der andern Richtung zu laufen, gewinnen doch die reinen Geschäftsbauten auch längs dem Limmatquai mit im Detail wohl unterschiedlich gestalteten, im Prinzip jedoch immer wieder gleichen Bürohaus-fassaden (Modissa, Waser, zwei Neubauten an der Schiffslände, 'Zürcherhof' usw.) mehr und mehr die Überhand (hoffentlich entsteht keine 'Talstraße' daraus!).»

Es kann darauf verzichtet werden, auf alle publizierten Projekte einzugehen, da das bisher Dargelegte auch auf diese Projekte übertragen werden kann.

NB: Hier und auf den folgenden Seiten werden alle prämierten und angekauften Projekte sowie einige weitere abgebildet.

Fragen 1 bis 3

Haben Sie die Anpassung oder Eingliederung irgendwie als hemmende Einschränkung empfunden? Oder als Anregung? Ist sie ein Dilemma? Ein Kompromiß?

Ist es für heutige Architekten wirklich schwieriger, ein Gebäude in eine gegebene Struktur einzuordnen, als für Architekten früherer Epochen? ... Warum? ... Warum nicht ...?

Antworten:

Walter Niehus

Bei jedem Projekt für ein Gebäude befinde ich mich mit dessen Eingliederung in die Umgebung als eine der wichtigsten Forderungen, sei diese Umgebung nun die freie Natur oder die schon von Menschenhand geformte Landschaft oder bestehende Bebauung, in diesem Fall die Altstadt. Diese Eingliederung empfinde ich als Anregung. Der eventuelle Kompromiß entsteht hier erst aus dem geforderten Zweck, den das Gebäude zu erfüllen hat.

Je nach der städtebaulichen Lage, der Wichtigkeit und dem Zweck eines Gebäudes steht beim Projektieren das eine Mal mehr die rein plastische Gestaltung, das andere Mal mehr die funktionelle Lösung im Vordergrund.

Für beide Ziele die jeweils optimale Lösung zu finden, ist die Aufgabe des Architekten.

Für einen guten Architekten sollte es nach meiner Ansicht heute nicht schwieriger sein als in früheren Epochen, ein Gebäude in eine gegebene Struktur einzuordnen. Es stehen ihm technisch mehr Mittel zur Verfügung. Gerade dies birgt natürlich eine Gefahr in sich: Viele Architekten – viele Möglichkeiten.

Läßt sich eine sinnvolle Eingliederung auch umschreiben, oder kann man dies nur durch ein Projekt zeigen? Gibt es Grundgesetze, die so flexibel zu umschreiben wären, daß sie nicht als Rezepte aufgefaßt würden?

Robert Briner

Bauen als Architekt ist eine Aufgabe, ein Auftrag, nicht im kommerziellen Sinne, der zu meistern ist. Die Frage kann auch Architekten gestellt werden, die in der Wüste, auf einem Berg oder sonstwo auf dieser Erde bauen. Da der Architekt nicht im luftleeren Raum, sondern immer in einer gegebenen Umwelt arbeiten wird, hat er diese zur Kenntnis zu nehmen. Sie wird immer Anregung sein.

Ja, insofern als die Zahl der möglichen neuen, durch Konstruktion und Material geprägten Gebäudestrukturen größer ist. Im übrigen «einordnen» (siehe Frage 3).

Eingliederung oder Einordnung riecht bereits nach Unterwerfung. Sollte es nicht heißen: Umwelt erleben, im Guten wie im Schlechten zur Kenntnis nehmen, sich engagieren lassen. Daraus folgt meines Erachtens, daß es kein Rezept gibt, es sei denn, diese positive Einstellung und Haltung.

Willy E. Christen

Die Frage der Anpassung beziehungsweise Eingliederung in eine bestimmte Umgebung muß keine stärkere Einschränkung sein als beispielsweise die topographischen Verhältnisse oder die finanzielle Lage des Bauherrn.

Anregung oder Hemmung sind möglich, ähnlich wie sich der Bildhauer oder Maler angeregt oder gehemmt fühlt, wenn er seine Plastik oder Malerei für eine vorbestimmte Umgebung anzufertigen hat.

Die Forderung nach Anpassung kann je nachdem positiv oder negativ wirken: findet man die Umgebung sympathisch, so sind Anpassungsfordernisse sicher anregend, und umgekehrt hemmend.

Die Schwierigkeiten der Einordnung in gegebene Strukturen sind kaum meßbar und vergleichbar. Wir glauben immerhin, daß man sich in früheren Epochen (übrigens bis vor kurzem) über dieses Problem kaum so große Sorgen gemacht hatte. Verglichen mit den heutigen enorm vielfältigen Möglichkeiten der Konstruktion und der zur Wahl stehenden Baumaterialien mit unterschiedlichsten Eigenschaften, hat man über Jahrhunderte hinweg eine recht bescheidene Auswahl in diesen Dingen gehabt. (Eisenbeton ist noch jung, Metalle als Konstruktionsmaterialien, Gläser in Großformat, Flachdächer in unserem Klima usw. sind relative Neuheiten.) Ordnet wirkte sich zum Beispiel auch die lange gleichbleibende Relation Spannweite/Stützenquerschnitt aus. Auch sollte die bindende Wirkung der Patina nicht zu gering eingeschätzt werden.

Beinahe einziges Kriterium ist unseres Erachtens die Frage der architektonischen Qualität. Es wird nie gelingen, nur mittels Vorschriften oder Rezepte Qualität zu schaffen. Bei Wettbewerben ist zweifellos die Chance größer als bei Direktaufträgen, qualitativ hochstehende Entwürfe zu finden. Außerdem kann ein Wettbewerb (beziehungsweise die anschließende Diskussion) zur Aufdeckung von Mängeln oder Grenzen der Aufgabenstellung beitragen.

Rudolf und Esther Guyer

Die Eingliederung ist eindeutig Anregung, denn Fixpunkte, die durch die Umgebung gesetzt sind, regen die Phantasie mehr an als ein luftleerer Raum.

Die Schwierigkeit zur Einordnung liegt heute wohl an der Vielfalt von Formenvokabular und Materialmöglichkeiten. Eine Beschränkung auf das Wesentliche ist nötig.

Eine sinnvolle Eingliederung läßt sich nur am Projekt zeigen. Wenn es mit Worten ginge, wäre für die Planung das Ei des Kolumbus gefunden.

Frage 1

Frage 2

Frage 3

Andres Zeller

Ich habe die Aufgabe, den Geschäftshaus-Neubau in die bestehende Umgebung einzugliedern, als Anregung empfunden. Alle gewonnenen Erkenntnisse kompromißlos zu verwirklichen, war nicht möglich, da die baulichen Anforderungen an ein modernes Geschäftshaus (wie z.B. große Fensterflächen, Häufung von gleichartigen Räumen, usw.) an ältere Bauten nicht gestellt waren.

Bruno Gerosa

Ein Kompromiß entsteht immer, wenn gewisse Voraussetzungen (Vorschriften usw.) bestehen.

Ernest Brantschen

Für das freistehende Objekt empfinde ich keine großen Einschränkungen in bezug auf die Eingliederung in die Umgebung. Daher kann auch nicht von einem Kompromiß die Rede sein.

Aebli & Hoesli

Der Sinn dieser Frage ist schwer verständlich. Jede architektonische Aufgabe besteht doch eben darin, funktionelle, soziale, konstruktive, wirtschaftliche, städtebauliche, topographische, klimatische und formale Belange in einen sinnvollen Zusammenhang zu bringen und entsprechend auszudrücken.

Lorenz Moser

Als Anregung! Als willkommene Einschränkung! Weder als Dilemma noch als Kompromiß, jedoch als gute Gelegenheit, die Problematik «Neubau in Altstadt» nicht nur aufzurollen, sondern dreidimensional anzupacken.

Manuel Pauli

Eingliederung = Rücksichtnahme. Wie ganz allgemein das menschliche Verhalten in der Gesellschaft – eine Selbstverständlichkeit!

Ich glaube, daß es für heutige Architekten schwieriger ist, ein Gebäude in eine gegebene Struktur, die noch in der althergebrachten Bauweise gebaut ist, einzugliedern. Trotz der verschiedenen Stile bildeten die Grundgegebenheiten dieser Bauten, in bezug auf Material, statische Möglichkeiten und Lebensstandard, genügend Verbindungspunkte auch ohne daß eine «Anpassung» überhaupt angestrebt wurde. Diesen Vorteil haben wir heute nicht mehr.

Das Problem ist vielleicht schwieriger als früher, weil vielfältigere, vor allem konstruktiv-technische Möglichkeiten den Architekten offenstehen.

Die Schwierigkeit der Eingliederung ist wohl auch für einen Architekten von heute dieselbe, wie für einen Architekten einer früheren Zeit, wenn auch Mittel und Sprache nicht mehr dieselben sind.

Es ist und war die Aufgabe der Architekten jeder Epoche, mit dem Problem der «Eingliederung» fertig zu werden. Ob der Architekt dies als schwierig betrachtet oder nicht, ist seine persönliche, völlig belanglose Problematik. Es gibt keinen Grund, eine immer wiederkehrende sachliche Frage einmal als leicht, ein andermal als schwieriger zu benennen. Es gilt, den Konflikt jeweils sinnvoll zu lösen.

Nein. Schwierigkeiten müßten und müssen zu jeder Zeit überwunden werden. Grad und Art mögen jeweils verschieden sein. Eine Schwierigkeit heute besteht darin, daß die meisten Architekten – aus verschiedenen Gründen – nicht in der Lage sind, brauchbare Analysen auszuarbeiten. Eine andere zeigt sich darin, daß – auch aus verschiedenen Gründen – die Bereitschaft zur Übernahme großer Verantwortung im Ermessensbereich meistens fehlt.

Einfacher, da es, wie übrigens bei jedem engagierten Bau, auch außerhalb des Altstadtrahmens nicht um Baustile geht, sondern um Materialanwendungen, die ihrer innenwohnenden Logik gehorchen müssen.

Eine sinnvolle Eingliederung ist schwierig zu umschreiben. In jedem einzeln betrachteten Fall kann ein Projekt viel mehr zeigen. Allgemeine, flexible Grundgesetze könnten, meiner Meinung nach, nur auf Grund von breit angelegten Diskussionen erarbeitet werden.

Es läßt sich alles umschreiben. Ein Projekt ist ja lesbar, interpretiert wird es aber verschiedenartig.

Der Architekt ist ein Individualist und hat seine eigenen Grundgesetze, Rezepte, Aussagen.

Jeder Architekt hat seine Vorbilder, jede Schöpfung ist eine Entwicklung und hat irgendwo seinen Ursprung, an jeder schöpferischen Leistung tragen andere (direkt oder indirekt) etwas bei.

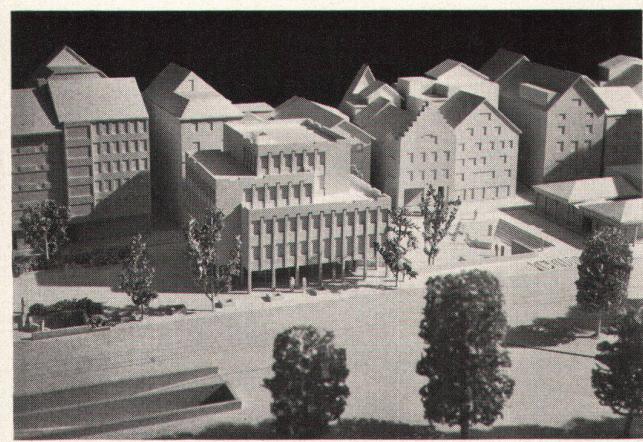
Bitte keine Rezepte, Grundgesetze usw.

Als freistehender Bau zeigt mein Projekt einen Versuch einer bewußten horizontalen und vertikalen Gliederung. Die Vielfalt der eingegangenen Entwürfe hat gezeigt, wie verschieden die Anschauungen um eine Eingliederung dieses Projektes sind.

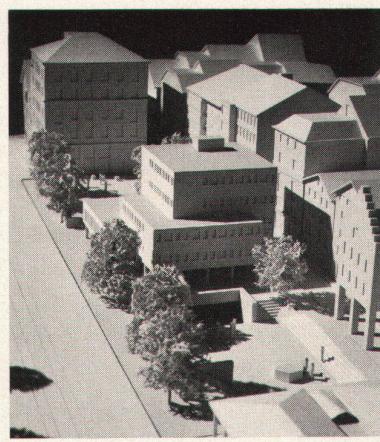
Gewiß läßt sich eine sinnvolle Eingliederung umschreiben mit der Formulierung von bestimmten, sachlichen Gesetzmäßigkeiten. Dabei sind die architektonische Zeichnung und das Modell wirkungsvolle Hilfsmittel.

Umschreibung der Probleme möglich, sinnvoll vermutlich erst in der dreidimensionalen Darstellung. Umschreibung der Grundgesetze denkbar, Verwendung als Rezept unvermeidlich, weil die meisten Architekten keine Denker sind.

Im vorliegenden anspruchsvollen Fall kommt Eingliederung, oder besser: Bezugnahme weder durch Beschreibung noch durch Projekt zustande. Die entscheidende Antwort liegt hier im ausführten Bau.



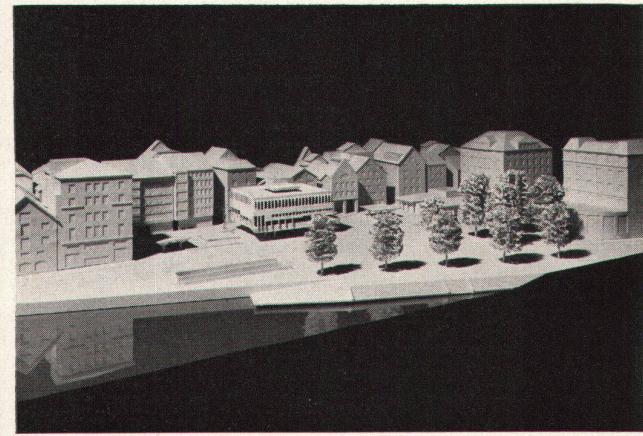
19



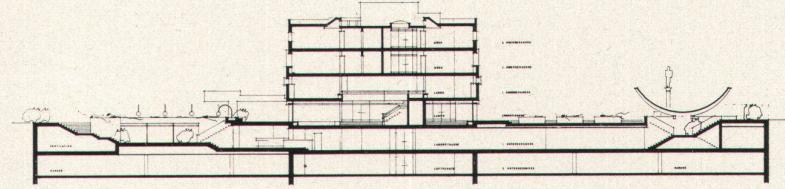
20



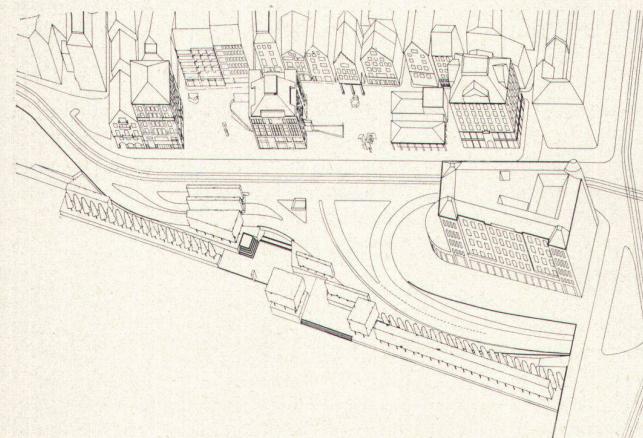
21



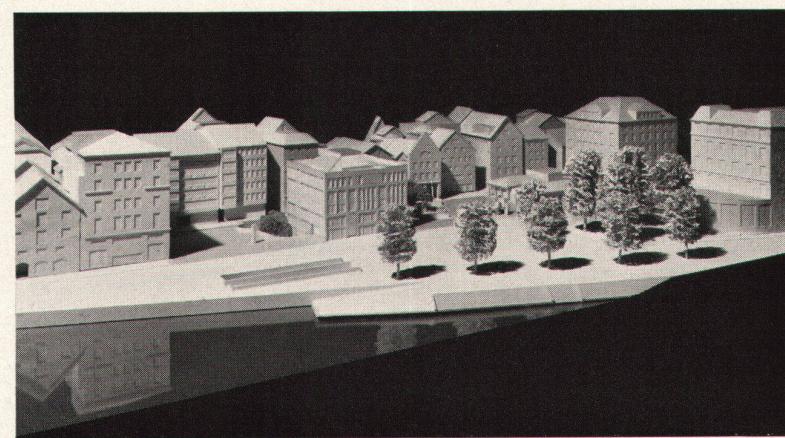
22



23



24



25

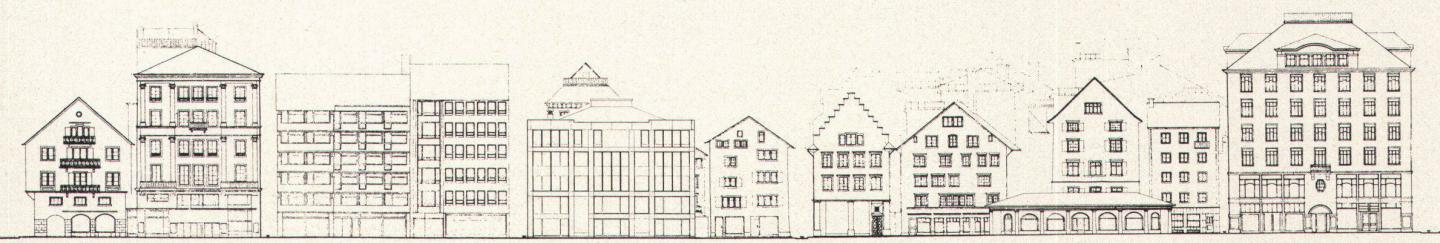
19, 20
3. Preis: Peter J. Moser und Creed Kuenzle,
Mitarbeiter A. Fonyad

21
4. Preis: Ernest Brantschen BSA/SIA, 1. Stufe.
«Tartuffe»

22
Ernest Brantschen BSA/SIA, 2. Stufe

23
Ernest Brantschen BSA/SIA, Schnitt (1. Stufe)

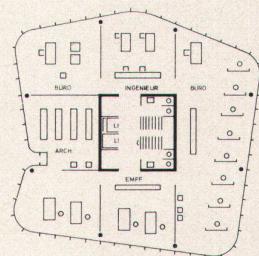
24-26
5. Preis: Werner Aebli und Bernhard Hoesli



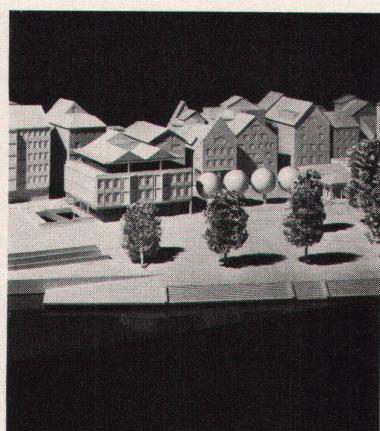
26



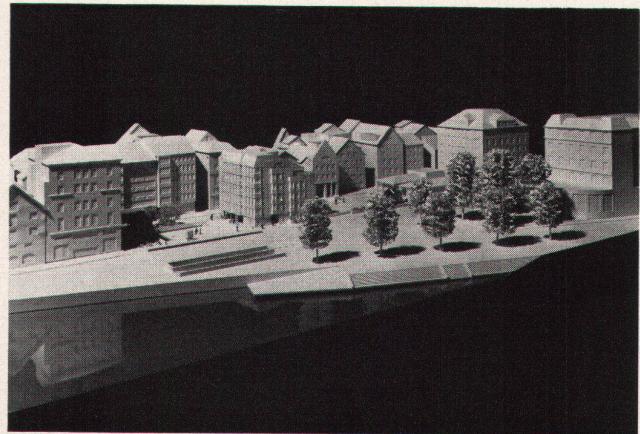
27



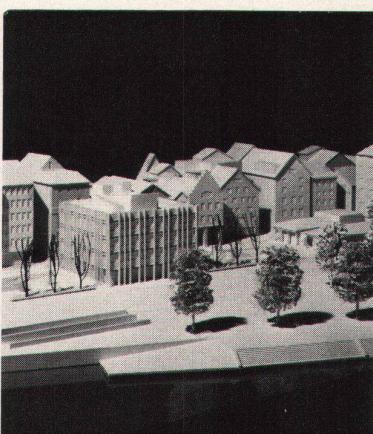
28



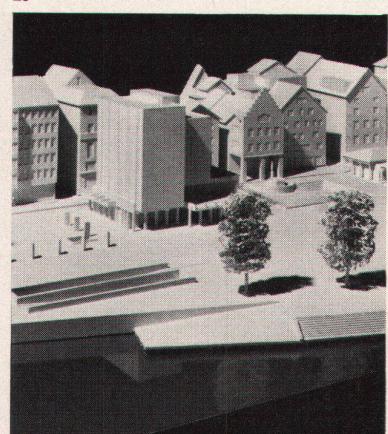
29



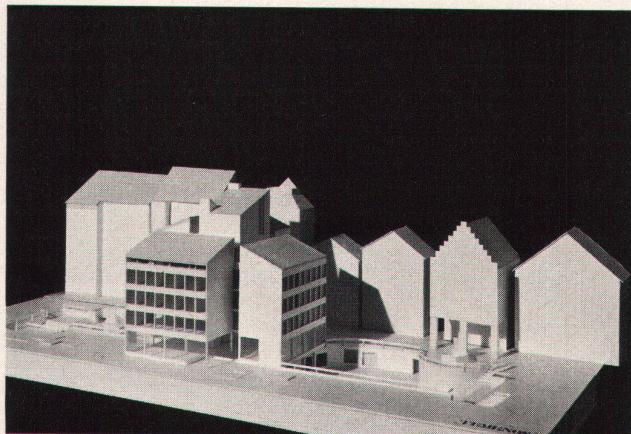
30



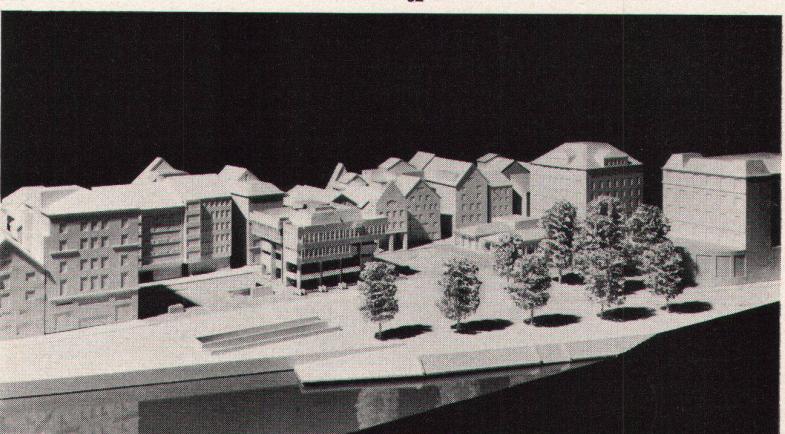
31



32



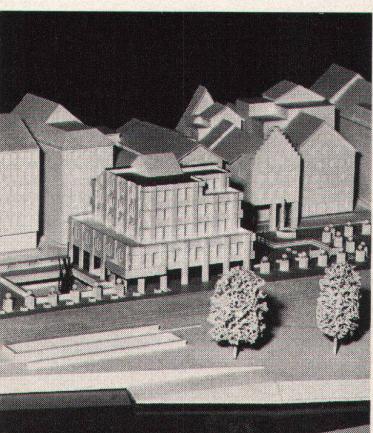
33



34



35



36

27, 28
7. Preis: M. Rasser & T. Vadi BSA

29
Ankauf: Bruno Gerosa BSA/SIA.
«Rabenpick»

30
Ankauf: André E. Bosshard BSA/SIA

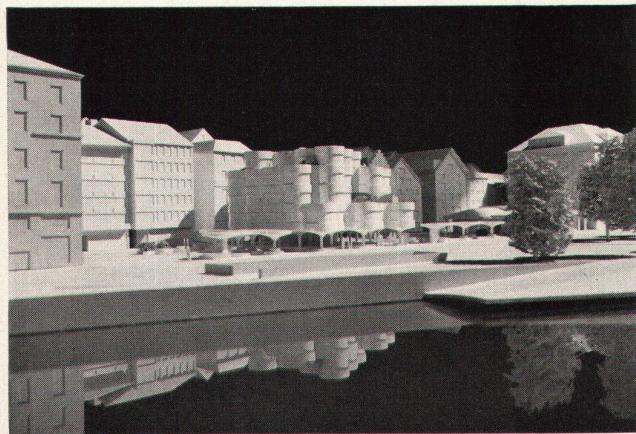
31
Ankauf: Hanspeter Steinemann

32
Ankauf: Josef Stutz. «Zum schwarze Dybli»

33
Ankauf: Walther Niehus

34
Ankauf: Otto Fiechter

35, 36
Robert Briner



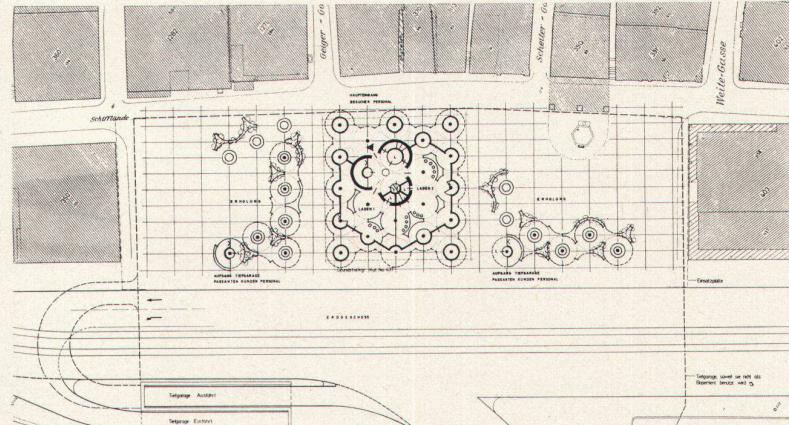
37

37, 38
Lorenz Moser BSA/SIA

Zur Fußgängerunterführung Hechtplatz-Limmattufer und zum Basement

(Bezugnehmend auf Basement-Grundrisse des Erst- und Zweitprämierten) Erstaunlich viele Projektverfasser haben aus dem architektonischen Wettbewerb einen Situationswettbewerb gemacht, indem sie, eher unbekümmert um die wirtschaftliche Rendite und die verkehrstechnische Notwendigkeit, eine Fußgängerunterführung unter dem Limmatquai vorgeschlagen haben. Das Hochbauamt, welches den Wettbewerb in vorzüglicher Weise vorbereitet hat, kam nicht auf die Idee einer solchen Unterführung, sicherlich richtigerweise darum, weil sie sich weder aus dem Verkehrskonzept noch aus wirtschaftlichen Gründen aufdrängte. Auch der erste Preisträger hat diese unterirdische Verbindung erst in seinem zweiten, überarbeiteten Projekt vorgesehen.

Wenn wir in der Betrachtung des Baukörpers die gestalterischen Probleme an erster Stelle betonten, so deswegen, weil tatsächlich und realistisch betrachtet alle nichtformalen Aspekte des Neubaus «Raben» auf vielfältige Arten gelöst werden können. Hingegen sind umgekehrt das Basement und die Fußgängerunterführung in allererster Linie nur Fragen der Wirtschaftlichkeit. Es wäre ein harmloser Formalismus, wenn ein Architekt über jedes Fenster des «Raben» ein Ornament gesetzt hätte. Die Chance eines guten Ornaments wäre sogar noch vorhanden in unserer popfreudigen Zeit. Es wäre hingegen eher ein fataler Formalismus, wenn sich herausstellen sollte, daß die Unterführung Limmatquai einem Architekten-Wunschkennen entsprechen würde, die besonders und vielleicht nur auf dem Plan «gut aussieht» und eher für eine Publikation geeignet ist. Wir stellen das hiermit nur in Frage, denn für diese Probleme ist der Wirtschaftsexperte zuständig. Es ist an uns, Fragen zu stellen, und wir erlauben uns dies nur, weil wir, wenigstens oberflächlich, einem Wirtschaftsexperten die Problematik unterbreitet haben.



38

Wirtschaftliche Fragen:

- Zu welchem Quadratmeterpreis müssen wohl die Läden, der Passage zur Limmat entlang, vermietet werden, daß die Baukosten zu verantworten sind?
- Es ist unterirdisch nirgends ein Großladen vorgesehen, der an sich genug eigene Anziehungskraft besitzen würde und dadurch die Kleinläden tragen würde. Können Kleinläden an dieser Stelle *allein* genügend Käufer anziehen? Gibt es Vergleichszahlen von Umsätzen in Unterführungen ähnlicher Art?
- Ist die Passage nur für Regentage gedacht, oder mit welchen Mitteln gedenkt man die Menschen herunterzuziehen?
- Müßten entlang dem erdgeschossigen Trottoir, beim Schiffsländeplatz-«Raben» und Hechtplatz, Kettenabschrankungen angeordnet werden?
- Sind die im Durchgang vorgesehenen Läden nicht eher zu klein, so daß nur unwichtige Läden dort entstehen können? Vergrößert man aber die Läden, so wird die Parkgarage immer kleiner, wo doch umgekehrt, je mehr Läden und Anlieferung, um so mehr Autos untergebracht werden sollten.
- Wieviel Quadratmeter öffentliche, nicht an Private fest vermietete Parkfläche stehen für die Ladenbesucher zur Verfügung? Wieviel sollten vorhanden sein?
- Erwartet man am meisten potentielle Käufer von den Garagen her, vom Hechtplatz oder von der Limmat?
- Hat man beachtet, daß in der näheren Umgebung des fraglichen Gebietes die nur wenig abseits liegenden Gäßchen keine Läden haben? Obschon die Schiffslände und die Oberdorfstraße beidseitig ziemlich florierende Läden aufweisen, sind die Quergassen, die sie verbinden (Geiger- und Scheitergasse und die Weite Gasse), sozusagen ohne Läden, obschon auf gleichem Niveau. Auf dem Plan betrachtet sollten diese doch längst voller Läden sein! Zeigt das nicht, daß die Nachfrage nach Kleinläden im Gebiet nicht überdurchschnittlich groß ist?
- Muß die Unterführung eigentlich geheizt werden mit künstlicher Entlüftung?
- Ein Projektverfasser hatte sogar so etwas wie Türen oder Gitter (abends!) bei den Eingängen vorgesehen. Wird man zu solchen Mitteln greifen müssen, z.B. wegen des Zugwinds von der Limmat?
- Die Fußgänger will man vom Erdgeschoß ins Basement ziehen. Sind die Läden wohl darauf angewiesen, möglichst alle Fußgänger unten zu haben? Entwertet man damit nicht die heute bestehenden Erdgeschoßläden im Hechtplatz- und Bellevuegebiet?
- Die Unterführung aus der Sicht der Fußgänger
- Die Distanz vom Hechtplatzabgang bis zum Limmatflussplatz beträgt unterirdisch etwa achtzig bis neunzig Meter. Man kann auf diese Distanz den Aufgang nicht mehr sehen; steigt man aber hinunter, wenn man nicht weiß, wo man hinkommt? Viele Projektverfasser mit «Unterführung» prägten den Slogan von der «Verbindung von der Altstadt zum Fluß», deutlich hinweisend auf die frühere Flussstadt. Darf man eine neunzig Meter lange, gedeckte, schmale Unterführung als eine Verbindung der Stadt zum Fluß nennen, vergleichend mit dem tatsächlich schönen, damals möglichen engen Kontakt zum Fluß?
- Muß nicht der Fußgängersteg über die Limmat, via Bauschänzli zum Stadthausquai, der als Fortsetzung der Unterführung gezeichnet und verteidigt wird, wegen der Limmatschiffahrt wiederum auf den heutigen Erdgeschoßniveau liegen? Muß man demnach wiederum hinaufsteigen?
- Besteht zudem nicht die Gefahr, daß die Limmat bei Hochwasser die Unterführung vorübergehend unter Wasser stellt? Für die Unterführung an sich wäre dies nicht schlimm, gar eine kleine Attraktion, wenn das Wasser bis zum versunkenen Hechtplatz käme, aber wegen der Läden ginge das nicht.
- Wenn man diesem Problem mit einer abschirmenden Wand begegnen muß, sieht man als Fußgänger dann noch den Flußraum?

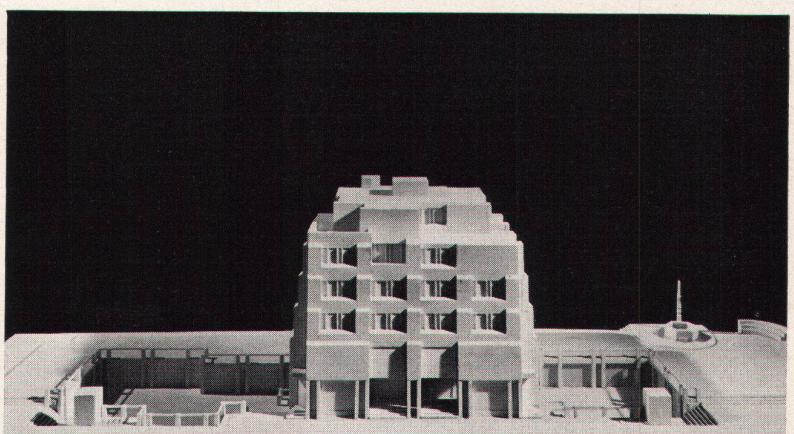


39
Andreas Zeller

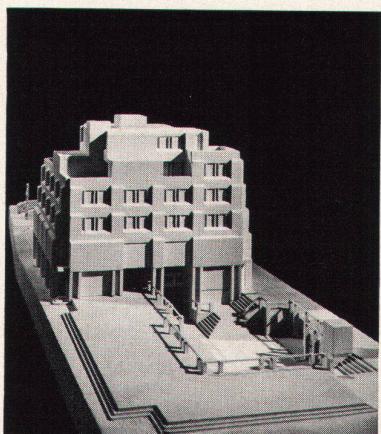
40-43
René Haubensak



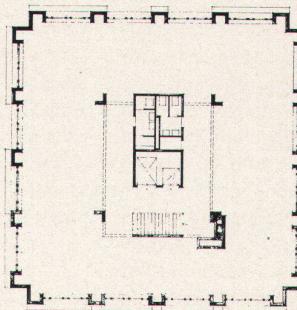
40



41



42



43

- Werden die im Verkehrsplan, der dem Wettbewerb zugrunde lag, eingezeichneten erdgeschossigen Fußgängerstreifen vom Hechtplatz zum «Terrasse» und zur Limmat nicht mehr vorgesehen? Darf man sie dann nicht mehr machen, auch wenn man möchte und dürfte, weil kein so großer Autoverkehr?
- Müssen oder dürfen wohl die Fußgänger auch abends unten durch?

Zum Autoverkehr am Limmatquai

- Hat man die Unterführung befürwortet, um die Basement-Läden Hechtplatz/«Raben» aufzuwerten, oder wegen des Verkehrs am Limmatquai?

– Die vorgesehene unterirdische Verbindung vom «Terrasse» zum Bellevue weist darauf hin, daß auch dort die Fußgänger ein Untergeschoß erhalten sollen. Wenn Fußgängerunterführungen am Bellevue als notwendiges Übel aus verkehrstechnischen Gründen nicht zu umgehen sein sollten, so wäre es doch wahrscheinlich gut, wenn sich der Fußgänger unmittelbar nach dem Bellevue wieder hinaufwagen dürfte, besonders, weil er vollends sinnlos unterirdisch marschiert, genau unter einem erdgeschossigen Trottoir, dem «Terrasse» entlang? Zudem wäre er dann bereits innerhalb des Cityringbereiches.

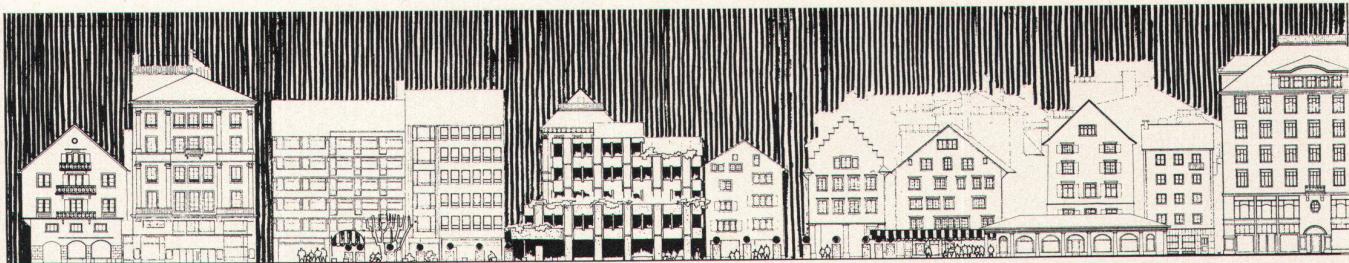
– Oder ist der Limmatquai wieder dem Cityring zugeordnet worden? Alle Verkehrsprojekte der letzten Jahre basierten eher auf einer Verringerung des Durchgangsverkehrs am Limmatquai. Wenn der Limmatquai als Durchgangsstraße nicht aufgewertet wird, warum müssen denn die Fußgänger eine Unterführung haben?

– An sehr vielen Orten in der Stadt wird man die Fußgänger unterirdisch durchleiten müssen, darum sollte man sie meines Erachtens nicht auch noch dort unter Tag schicken, wo keine verkehrstechnische Notwendigkeit vorliegt.

Basement Hechtplatz/«Raben»/Schiffplätz

- Die Wirtschaftsberater müßten sich darüber äußern: Wie müßte ein Basement, ohne Unterführung zur Limmat, angeordnet werden, damit es die größte Chance hätte, zu funktionieren?
- Sind es nicht zwei sehr verschiedene Dinge, ein Großladen-Basement und ein Kleinläden-Basement?

Zum Großladen-Basement: Dieses kann ausschließlich vom Erdgeschoß her erschlossen werden, da der erdgeschossige und der im ersten Untergeschoß liegende Laden immer als ein Geschäft betrieben wird. Alles Attraktive kann sich auf den Erdgeschoßeingang konzen-



44

trieren. Das Publikum wird intern durch Lift und Treppe ins Basement hinuntergeführt. Es gibt keine öffentlichen Durchgangszenen, auch keine Schaufenster im ersten Untergeschoß. Als nebensächliche Attraktion kann durch kleine Gucklöcher, direkt in den Läden, von den Plätzen her, auf das Vorhandensein eines Basement aufmerksam gemacht werden. Die Anordnung eines Großläden-Basement mit allen diesbezüglichen Konsequenzen darf wahrscheinlich nur gewagt werden, wenn ein langjähriger Mietvertrag vor Baubeginn abgeschlossen werden kann. Beim «Raben» wären ein oder höchstens zwei Großläden-Basements denkbar, beide mit den Eingängen im Erdgeschoß des «Rabens», der eine unterirdisch unter dem Hechtplatz, der andere unter dem Schiffländeplatz. Die beiden Plätze könnten somit ohne Abgänge und Öffnungen belassen werden, sofern das Großläden-Basement einen Mieter findet.

Zum Kleinläden-Basement: Ganz anders sind die verkaufspychologischen Voraussetzungen für ein Basement, in welchem viele individuelle Läden ohne erdgeschossige Eingänge vorgesehen werden. Beim «Raben»-Wettbewerb mußte man mit einem Kleinläden-Basement rechnen, da seinerzeit kein Großladen verpflichtet werden konnte. Ein Kleinläden-Basement wird durch eine öffentliche, jederzeit zugängliche Fußgängerstraße erschlossen. Die Schaufenster und die Eingänge, die Attraktion, sind nicht im Erdgeschoß möglich, sondern im Basement unten. Diese Läden verkümmern, wenn nicht peinlich exakte Überlegungen angestellt werden.

Hier stellt sich eine Kernfrage: Sicher ist, daß die Läden dann am besten florieren, wenn die tiefer liegenden Schaufenster und Eingänge voll und ganz, abends und tagsüber, in direktester Sichtverbindung mit dem belebten Erdgeschoß stehen. Darum dürfte, unabhängig davon, ob man das architektonisch begrüßt oder abzulehnen wagt, die öffentliche Passage niemals unter eine Decke versteckt werden. Ein Vergleich mit den Unterführungen in den Bahnhöfen Bern und Zürich drängt sich auf. Diese Basements, welche direkt unter den Autostraßen liegen, muß man gegen oben

schließen, weil die Autos die Straßen benutzen müssen. Diese Decken werden sicherlich nicht aufgesetzt, wegen des Regens. Beim Schifflände- und Hechtplatz scheinen die Voraussetzungen so logisch gegeben, *offene*, vertiefte Plätze anzurufen, weil darüber ja soeben der Verkehr weggenommen wurde. Nicht zugedeckte Platzvertiefungen vermögen Sonnenwärme aufzufangen, währenddessen zugedeckte in unserem Klima wohl meistens Zugwind aufweisen. Übrigens eigenartig, für Belichtung von Büroräumen ereifert sich jedermann – Läden werden einfach ohne Fenster zugedeckt, auch wenn man's gar nicht muß!

An die Wirtschaftsexperten sei die Frage gerichtet: Ist die mögliche, direkte Sichtverbindung in die vertiefte Ladenstraße beim Hech- und Schiffländeplatz nicht die eigentlichste Chance für die Wirtschaftlichkeit, sofern ein Kleinläden-Basement angeordnet wird? Ist es wirtschaftlich zu verantworten, daß im erstprämierten Projekt die relativ großen Öffnungen des ersten Entwurfes bei der Überarbeitung fallengelassen wurden? Wir waren bestrebt, an das Künstlerische zu denken, dort, wo die Voraussetzungen es zuließen. – Wir haben dort die formalen Belange zurückgedrängt, wo wirtschaftliche Aspekte im Vordergrund standen. Der Architekt ist für alles verantwortlich.

René Haubensak

44
Robert Briner

Photos: 1, 40–42 Jean Haubensak, Zürich; 5, 14, 17, 19–21 Fritz Maurer, Zürich; 11, 22, 25, 27, 29–32, 34 Rolf Corradi, Arosa; 33, 37 Peter Grüner, Zürich

Wettbewerbe

(ohne Verantwortung der Redaktion)

Entschieden

Centre paroissial de Riddes VS

Au rapport concernant la décision du jury dans ce concours (numéro de septembre 1968, page 620 de la chronique) il est à ajouter que Monsieur Charles Zimmermann SIA, architecte cantonal à Sion, était le président du jury.

Evangelisch-reformierte Kirche mit Gemeindesaal und Pfarrhaus an der Alpenstraße in Schaffhausen

In der zweiten Stufe dieses Wettbewerbs, veranstaltet unter den Verfassern der drei erstprämierten Projekte der ersten Stufe, empfiehlt das Preisgericht das Projekt von Robert Tanner, Architekt, in Firma Tanner+Lötscher, Architekten, Winterthur, zur Weiterbearbeitung.

Sportanlage im Tägerhard, Wettingen

In diesem Projektierungsauftrag an sechs Architektengruppen empfiehlt die Expertenkommission, das Projekt 2 von K. Bischof, Architekt, Wettingen; H. Müller und E. Bandi, Architekten SIA, Baden-Zürich; E. Cramer, Gartenarchitekt, Zürich; sowie das Projekt 5 von Theo Hotz, Architekt, Zürich und Wettingen; Mitarbeiter: W. Wäschle, Franz Widmer und Theo Birchler, Architekten, Wettingen; Willi Neukomm, Gartenarchitekt, Zürich, überarbeiten zu lassen. Expertenkommission: Gemeinderat Otto Keel (Vorsitzender); Gemeinderat Gottfried Balsiger; Hansrudolf Burgherr, Arch. SIA, Lenzburg; Gemeinderat Alfons Egloff; Walter Hess, Gesundheitsinspektor der Stadt Zürich; Louis Perriard, Arch. SIA, Zollikonberg; Stadtbaumeister Adolf Wasserfallen, Arch. BSA/SIA, Zürich.